

Prof. Dr. Lorenz JARASS, M.S. (Stanford Univ.)

Mitglied der Kommission zur Reform der Unternehmensbesteuerung 1999-2001
sowie
Mitglied des wissenschaftlichen Beirats der Kommission zur Reform der
Gemeindefinanzen 2002-2003

L:\2007\Steuern\SPD-Bremen, 17.3.2007, v1.2.doc

Wiesbaden, 16. Februar 2007

SPD-Bürgerschaftsfraktion Land Bremen Veranstaltungsreihe „Roter Faden“

Festsaal der Bremischen Bürgerschaft, Sa, 17. März 2007, 11.00 – 13.00

Reform der Erbschaftsteuer Niedrige Sätze ohne Ausnahmen

(1) Jährlich werden 200 Mrd. € bis 250 Mrd. € Vermögen vererbt oder verschenkt. Das Erbschaftsteueraufkommen beträgt jährlich nur 4 Mrd. €: Das gesamte Erbe wird also durchschnittlich nur mit rund 2% tatsächlich belastet. Die deutsche Erbschaftsteuer hat eine Vielzahl von unterschiedlichen Steuersätzen, Freibeträgen und Freistellungen in Abhängigkeit von der Größe des Erbes und dem Verwandtschaftsgrad zwischen Erblasser und Erben. Besteuert werden nur in Deutschland lebende Deutsche. Vermögen, das von Kapitalgesellschaften gehalten wird, unterliegt nur beim inländischen Anteilseigner der Erbschaftsteuer, nicht jedoch bei der Gesellschaft selbst. Durch Wohnsitzverlagerung kann man die Erbschaftsteuer sparen, Beispiele BECKENBAUER, Österreich und MÜLLER MILCH, Schweiz.

(2) Es gibt eine Vielzahl von offiziellen SPD-Parteitagebeschlüssen, das Aufkommen aus der Erbschaftsteuer deutlich zu erhöhen und die zusätzlichen Mittel v.a. für Bildung zu verwenden. Andererseits hatte bereits das rot-grüne Bundeskabinett am 4. Mai 2005 eine Freistellung von Betriebsvermögen bei der Erbschaftsteuer beschlossen, falls der Betrieb 10 Jahre fortgeführt würde. Durch die Erbschaftssteuerbelastung sei nämlich der Fortbestand gerade von mittelständischen Betrieben und damit auch deren Arbeitsplätze gefährdet. Der Beschluss beruhte auf einem inhaltsgleichen Vorschlag der Bayerischen Staatsregierung. Dieser Kabinettsbeschluss wurde nicht umgesetzt.

University of Applied Sciences Wiesbaden, DCSM - Business Administration
c/o Dudenstr. 33, D - 65193 Wiesbaden, T. 0611 / 54101804, Fax 0611 / 1885408
mail@JARASS.com, <http://www.JARASS.com>

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36

(3) Die neue schwarz-rote Bundesregierung hat am 3.11.2006 einen ähnlichen 'Gesetzesentwurf zur Erleichterung der Unternehmensnachfolge' beschlossen, der ebenfalls für Betriebsvermögen eine vollständige Steuerfreistellung von der Erbschaftsteuer vorsieht, aber im Gegensatz zum rot-grünen Entwurf dies nicht mehr an den Erhalt von Arbeitsplätzen koppelt.

Dieses Gesetz sieht eine höchst komplizierte Unterscheidung vor:

- unabdingbar betriebsnotwendiges und deshalb erbschaftsteuerfreies Vermögen einerseits sowie
- nicht betriebsnotwendiges und damit erbschaftsteuerpflichtiges Vermögen andererseits.

(4) Natürlich werden alle Erblasser zukünftig versuchen, schon im Vorfeld ihre Vermögenswerte als betriebsnotwendig zu deklarieren: Ein großes Beschäftigungsprogramm für Steuerberater, Finanzbeamte, Rechtsanwälte und Finanzgerichte – der Staat hat ein verringertes Steueraufkommen und einen erhöhten Verwaltungsaufwand, die Erblasser und Erben alimentieren mit einem Teil ihrer Erbschaftsteuerersparnis ihre Steuerberater und Anwälte.

(5) Ende Januar 2007 hat das Bundesverfassungsgericht die geltende Erbschaftsteuer für verfassungswidrig erklärt. Die Richter verfügten, dass der Gesetzgeber bis Ende 2008 eine Neuregelung finden muss, die alle Vermögensarten von Immobilien über Betriebsvermögen bis hin zur Land- und Forstwirtschaft ausnahmslos nach dem aktuellen Verkehrswert bewertet. Erst in einem zweiten Schritt darf der Gesetzgeber dann Erben verschiedener Vermögensarten steuerlich begünstigen, wenn dafür "ausreichende Gemeinwohlgründe" vorliegen, aber nur in Form zielgenauer und normenklarer steuerlicher Verschonungsregelungen.

(6) Die bereits laufende parlamentarische Verabschiedung des Gesetzesentwurfs zur Erbschaftssteuerfreistellung von Betriebsvermögen wurde Mitte Februar 2007 gestoppt. Der SPD-Parteivorsitzende BECK hat hierzu am 14.2.2007 im Wiesbadener Kurier erklärt: „Der Gesetzesentwurf zur Firmenübergabe muss überarbeitet werden. Wir benötigen eine gleichmäßige Bemessungsgrundlage, dann erst können Ausnahmen für Firmen gemacht werden. Die Erbschaftsteuer wird bis zum Ende des Jahres neu gestaltet. Der Teil, der den Firmenübergang betrifft, soll dann rückwirkend in Kraft treten. Die Firmenerben werden ein Optionsrecht haben, ob sie altes oder neues Recht anwenden wollen. Es bleibt bei der Regelung, dass die Erbschaftsteuer komplett erlassen werden kann, wenn ein Betrieb

1 zehn Jahre lang fortgeführt wird und Arbeitsplätze erhalten bleiben.“ BECK will also letzt-
2 lich den derzeitigen Gesetzentwurf unverändert übernehmen, insbesondere die Erb-
3 schaftsteuer auch dann komplett erlassen, wenn ein Teil der Arbeitsplätze abgebaut wird.

4
5 (7) Eine Erbschaftssteuerfreistellung des Betriebsvermögens ist nicht erforderlich: Ein Be-
6 richt der WDR-Sendung Monitor zeigt die Fakten: „Die hohe Erbschaftssteuer sei ein Job-
7 killer, gefährde den Fortbestand hunderter von Familienbetrieben, besonders im Mit-
8 telstand. So zogen die Verbandssprecher jahrelang durch die Lande. **Ludwig Georg**
9 **Braun, DIHK Präsident:** "Ohne Zweifel ist es wichtig, dass das Erbschaftssteuerrecht
10 modernisiert wird, um Arbeitsplätze in unserem Land zu erhalten." **Hanns-Eberhard**
11 **Schleyer, Generalsekretär Zentralverband Deutsches Handwerk:** "Es ist gerade für die
12 kleinen und mittleren Handwerksbetriebe oft ein finanzielles Problem, für den Übernehmer,
13 diese Erbschaftssteuerschuld dann auch tatsächlich leisten zu können." **Ludolf von War-**
14 **tenberg, BDI-Hauptgeschäftsführer:** "Ich habe das gehört, dass es Fälle gegeben hat,
15 wo dann im Endeffekt die finanziellen Mittel nicht ausgereicht haben, die Erbschaftssteuer
16 zu bezahlen." Aber konnten Erben tatsächlich das Geld nicht aufbringen, mussten kleine
17 und mittlere Betriebe dicht machen?

18 Im Bundesfinanzministerium haben die Beamten das Argument geprüft. Sie haben die
19 Wirtschaftsverbände nach Beispielen gefragt, sie haben in den Statistiken gesucht, sie
20 haben in allen Bundesländern nachgeforscht. Gefunden haben sie nichts. Nur, veröffentli-
21 chen durften sie das verblüffende Ergebnis nicht: "Die immer wieder vorgetragene Be-
22 hauptung, die Erbschaftsteuer gefährde den Fortbestand mittelständischer Familienunter-
23 nehmen, ist bisher durch keinen konkreten Fall belegt." Wie ist das nun mit dem Firmen-
24 sterben?

25
26 (8) Es gibt nicht eine einzige Unternehmensnachfolge, die durch die Erbschaftsteuer ge-
27 gefährdet wurde. Der WDR fragte die Lobbyisten. "Kennen Sie denn Beispiele, wo Unter-
28 nehmen in Schwierigkeiten geraten sind?" **Ludwig Georg Braun, DIHK Präsident:** "Ich
29 persönlich vielleicht, ich persönlich nicht, aber ich könnte Ihnen viele Betriebsberater des
30 Handwerks nennen, die Ihnen auch konkrete Fälle nennen können." **Hanns-Eberhard**
31 **Schleyer, Generalsekretär Zentralverband Deutsches Handwerk:** "Es hat keinen Fall
32 einer Insolvenz gegeben." **Ludolf von Wartenberg, BDI-Hauptgeschäftsführer:** "Man
33 wird schlecht sagen können, alleine wegen der Erbschaftssteuer, das glaube ich auch
34 nicht."

35 **Prof. Lorenz Jarass, Fachhochschule Wiesbaden:** "Es war diese generelle Propagan-
36 da, es gebe angeblich Hunderte und Tausende von Fällen, wo mittelständische Betriebe
37 zusammengebrochen und geschlossen worden sind, weil diese Erbschaftssteuerzahlung

1 so unerträglich hoch gewesen sei, und deshalb müsse man das Gesetz einführen. Es gibt
2 nicht einen derartig nachgewiesenen Fall. Und trotzdem führt man das Gesetz ein!"

3
4 (9) Der stv. SPD-Fraktionsvorsitzende Joachim POSS hat Mitte Februar 2007 in einem
5 Brief an die SPD-Bundestagsfraktion nochmals erklärt, dass die vom Verfassungsgericht
6 eingeforderten einheitlichen Bewertungsvorschriften eine gute Voraussetzung dafür bie-
7 ten, „große Erbschaften stärker als bisher zur Finanzierung wichtiger Aufgaben des Ge-
8 meinwesens heranzuziehen.“ Wenn aber die Betriebsvermögen zukünftig ganz steuerfrei
9 gestellt werden sollen, werden gerade die großen Erben ihr gesamtes Vermögen, das
10 meist aus Betriebsvermögen und Immobilien besteht, als Betriebsvermögen deklarieren
11 und damit steuerfrei stellen. Die Leidtragenden wären dann – wie meist bei derartigen Ge-
12 setzen – die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, die dann noch mehr Steuern und Ab-
13 gaben tragen müssen.

14
15 (10) Es sollte umgehend eine vernünftige, gerechte und umsetzbare Lösung erarbeitet
16 werden, die vielleicht wie folgt aussehen könnte:

- 17 • Einheitlicher Steuersatz von 15% bis 20% für alle Erbschaften.
- 18 • Freibetrag in Abhängigkeit des Verwandtschaftsgrades, z.B. 500.000 € bei Erbschaften
19 innerhalb der Familie.
- 20 • Keine Sonderregelungen für Betriebsvermögen, aber großzügige Stundungsregelungen,
21 im Ausnahmefall bei tatsächlich nachgewiesener Bedrohung des Betriebs auch Steuer-
22 erlass.
- 23 • Mehraufkommen in der Größenordnung von über 10 Mrd. €.

24
25 (11) Es wäre insbesondere zu prüfen, inwieweit hierzu der Vorschlag des Finanzministers
26 von Rheinland-Pfalz von Mitte Februar 2007 hilfreich sein könnte. Dieser Vorschlag sieht
27 eine generelle Einkommensbesteuerung des zugeflossenen Erbes vor statt der derzeitigen
28 Erbschaftsteuer.

29
30 **Unternehmenssteuerreform 2008 - Kosten und Nutzen der Reformvorschläge,**
31 **MV-Verlag, Münster, 153 S., 22 Abbildungen, 43 Tabellen, versandkostenfrei liefer-**
32 **bar für 11,50 € bei <http://www.mv-buchhandel.de>.**

33 Zur Erbschaftsteuerreform siehe S. 80 und S. 108

34 auch online frei verfügbar unter

35 <http://www.jarass.com/Steuer/A/Unternehmensteuerreform%202008%20Langfassung.pdf>